

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0124</b>
<b>38 - Feuerwehr</b>			<b>Datum: 07.03.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Voigt, Alena</b>	<b>Tel.:</b> <b>040 943 60 321</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>27.03.2023 04.04.2023</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## **Zustimmung zur Neuwahl des zweiten stellvertretenden Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Neuwahl des zweiten stellvertretenden Stadtwehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt, Herrn Roland Lazina, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 13.04.2022, zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Aktuell setzt sich die Stadtwehrführung aus dem Stadtwehrführer und einem Stellvertreter zusammen. Nun soll noch ein zweiter stellvertretender Stadtwehrführer hinzukommen, da die Amtszeit des ersten stellvertretenden Stadtwehrführers im Jahr 2024 endet und bis dahin noch eine Einarbeitung der neuen Stadtwehrführung durch den ersten stellvertretenden Stadtwehrführer erfolgen kann.

Bis zum Wahltag, der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr am 03.03.2023, wurde der Oberbürgermeisterin ein Wahlvorschlag fristgerecht unterbreitet. Dieser lautete auf den Hauptfeuerwehrmann Roland Lazina. Auf der Jahreshauptversammlung der Stadtfeuerwehr am 03.03.2023 wurde Herr Lazina mit 59 Stimmen (bei acht Gegenstimmen und einer ungültigen Stimme) zum zweiten stellvertretenden Stadtwehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre und beginnt ab dem Tage der Ernennung durch die Frau Oberbürgermeisterin.

Herr Lazina hat noch nicht alle erforderlichen Lehrgänge absolviert. Er verpflichtet sich dazu, an den fehlenden Lehrgängen innerhalb von zwei Jahren teilzunehmen.

Die Wahlniederschrift liegt dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung sind gegeben. Nach Zustimmung der Stadtvertretung wird die Aufsichtsbehörde über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt informiert.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin